NIEDERSCHRIFT

über **die 32. Sitzung des Kreisausschusses** am **Montag, dem 11.03.2019**, im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

CDU-Fraktion

Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Ralf Hechler — Kommt zur Sitzung 9.06 Uhr.
Herr Marcus Klein
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung

SPD-Fraktion

Herr Heinz Christmann
Herr Daniel Schäffner — Kommt zur Sitzung 9.05 Uhr.
Herr Thomas Wansch
Herr Harald Westrich — Vertretung für Herrn Martin Müller

FWG-Fraktion

Herr Otto Karl Hach
Herr Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Schriftführer/in

Herr Achim Schmidt

Entschuldigt fehlte:

SPD-Fraktion

Herr Martin Müller entschuldigt

Beginn: 09:00 Uhr **Ende:** 10:02 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 25.02.2019 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 08.03.2019 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern" und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Anschließend gibt der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister den Hinweis auf die ausgelegten Tischvorlage und ggf. Ergänzung der Tagesordnung um die Vorlage 1271/2019

TOP 2: Vorlage 1271/2019 „Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude – Auftragsvergabe"

Der Ergänzung der Tagesordnung um die Vorlage 1271/2019 als TOP 2 wird einstimmig zugestimmt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Zum Schriftführer wird Herr Achim Schmidt bestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	**Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 18. März 2019**	
1.1	Verbuchung der Integrationspauschale und Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden im Kreishaushalt 2019	**1243/2019**
1.2	Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO	**1230/2019**
1.3	Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Kaiserslautern a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 b) Investitionsübersicht für die Jahre 2019-2022 c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2019	**1219/2019**
1.4	Vergabeplanungen 2019 ff.	**1226/2019**
2	Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude – Auftragsvergabe	**1271/2019**

Nichtöffentlicher Teil

3	Personalangelegenheit	**1261/2019**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 18. März 2019

TOP 1.1 Verbuchung der Integrationspauschale und Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden im Kreishaushalt 2019
Vorlage: 1243/2019

Der Vorsitzende erteilt dem Kreisbeigeordneten Peter Schmidt das Wort. Dieser stellt den Sachverhalt entsprechend der Beratungsvorlage dar. In der folgenden Aussprache ergibt sich ein Änderungsbedarf für den Beschlussvorschlag. Dieser wird wie folgt ergänzt:

„Sollten die Mittel nicht ausreichen, werden die notwendigen Finanzmittel zusätzlich bedarfsgerecht bereitgestellt."

Sachverhalt:

Das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) vom 27.12.2018 sieht im neuen § 3 a Abs. 1 Satz 1 LAufnG (Leistungen in besonderen Fällen) zusätzliche Zahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Die Zahlungen erfolgen für das Jahr 2019 in Höhe von **58,44 Mio. Euro** und für das Jahr 2020 in Höhe von **48 Mio. Euro** zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration, insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen. Dieser rheinland-pfälzische Anteil an den zusätzlichen Bundesmitteln (sogenannte Integrationspauschale) dient zur Entlastung aller kommunaler Ebenen von jenen Kosten, die mit den vielfältigen Integrationsanstrengungen vor Ort verbunden sind.

Zur Verteilung der Mittel wurden die zum 30.09.2018 nach den melderechtlichen Vorschriften unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen ermittelte Zahl der Personen, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Hauptwohnung haben, zugrunde gelegt.

Der Landkreis Kaiserslautern hat bereits im Dezember 2018 eine Zuwendung in Höhe von **1.515.146,54 EUR** erhalten. Die Vorlage eines Verwendungsnachweises ist laut Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 28.12.2018 nicht erforderlich.
Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel innerhalb eines Landkreises obliegt allein dem Landkreis. Die Zuwendung sollte vor dem Hintergrund, dass die Landesleistung im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 erfolgte, als vorgezogene Auszahlung aus der Integrationspauschale 2019 gewertet und im Sinne der kommunalen Doppik im Haushalt 2019 in voller Höhe als Ertrag gebucht werden.

Aus dieser Integrationspauschale stehen den Verbandsgemeinden des Landkreises Projektkosten von zunächst 100.000 Euro zur Verfügung, die auf Antrag und Aufwandsnachweis über die Abteilung „Jugend und Soziales", Fachbereich „Sozialhilfe", zur Auszahlung an die Verbandsgemeinden gebracht werden können. Sollten die Mittel nicht ausreichen, werden die nötigen Finanzmittel bedarfsgerecht bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Verbuchung der Integrationspauschale in Höhe von 1.515.146,54 EUR als Ertrag sowie der Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden in Höhe von zunächst 100.000 EUR im Kreishaushalt 2019 zu.
Sollten die Mittel nicht ausreichen, werden die notwendigen Finanzmittel zusätzlich bedarfsgerecht bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	4

Bei vier Enthaltungen als Beschlussvorschlag an den Kreistag einstimmig zugestimmt.

TOP 1.2 Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO Vorlage: 1230/2019

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.

Im Haushaltsplan 2019 sind folgende Positionen vorgesehen:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462920	20.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462920	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462920	20.000 €
11	3310 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
		SUMME	**310.000 €**

Weiterhin liegt dem Landkreis Kaiserslautern noch eine Spende von Herrn Reinhard Wende, 67705 Trippstadt, in Höhe von 100 € vor. Diese Spende ist zweckbestimmt für soziale Zwecke des Landkreises Kaiserslautern und wird folglich dem Teilhaushalt 11 / Soziales zugeordnet.

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 310.000 € werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Vorlage des Haushaltsplanes 2019 angezeigt. Die Spende von Herrn Wende wurde der ADD Trier bereits am 29.01.2019 schriftlich gemeldet.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 310.100 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Als Beschlussvorschlag an den Kreistag einstimmig zugestimmt.

TOP 1.3 Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Kaiserslautern
a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
b) Investitionsübersicht für die Jahre 2019-2022
c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2019
Vorlage: 1219/2019

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**
   der Gesamtbetrag der **Erträge** auf ..... 172.897.124 €
   der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf ..... 172.800.444 €
   der **Jahresüberschuss** / ~~Jahresfehlbetrag~~ auf ..... 96.680 €

2. im **FINANZHAUSHALT**
   die ordentlichen Einzahlungen auf ..... 170.690.574 €
   die ordentlichen Auszahlungen auf ..... 165.989.879 €
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ..... 4.700.695 €

   die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 36.314.150 €
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 47.283.850 €
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... - 10.969.700 €

   die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 10.969.700 €
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 4.700.695 €
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 6.269.005 €

   der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf ..... 217.974.424 €
   der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf ..... 217.974.424 €
   die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf ..... 0 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.269.005 € setzt sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	10.969.700 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.435.000 €
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	2.265.695 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 10.969.700 € festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 4.345.268 €.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erfolgt hierzu keine Beschlussempfehlung.
Der Beschluss erfolgt in der Kreistagssitzung nach Beratung in den Fraktionen.

TOP 1.4 Vergabeplanungen 2019 ff.
Vorlage: 1226/2019

Sachverhalt:

Durch die Fachabteilungen wurden für die Jahre 2019 ff die aus den Anlagen ersichtlichen Vergaben gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung die in den Listen aufgeführten Maßnahmen zum jeweilig erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Als Beschlussvorschlag an den Kreistag einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergabe Vorlage: 1271/2019

Sachverhalt:

Im Rahmen der Innenraum- und Brandschutzsanierung wurde das Gewerk Putz- und Stuckarbeiten an die Firma Thomas GmbH aus Schopp vergeben.

Die ursprüngliche Planung sah in allen Fluren des Hauptgebäudes lediglich Ausbesserungsarbeiten im Bereich von Elektroschlitzen, Durchbrüchen und dem Schließen von Wandöffnungen vor. Die aufgebrochenen Wände sollten in ihrer Putzoberfläche an die Bestandsoberfläche angearbeitet werden und dann vom Maler gestrichen werden.

Während der Bauausführung hat sich jedoch gezeigt, dass ein homogenes, flächiges und dem Objekt „angemessenes" Gesamtbild der Wandflächen in den öffentlich zugänglichen und sichtbaren Flurbereichen nur mit einer zweilagigen Spachtelung und einem anschließende Schleifen zu erreichen ist.

Diese Leistung soll nun vom Verputzer der Innensanierung ausgeführt werden.

Eine separate Vergabe dieser Leistung scheidet aus, da es sich bei den Leistungen dieses Nachtrages um zusätzlich erforderliche bzw. geänderte Leistungen handelt, deren separate Ausschreibung bzw. Vergabe sich nachteilig auf Kosten und Ausführungsfristen ausgewirkt hätte.

Begründung der Vergabe gem. § 132 GWB:
Nach § 132 GWB Satz 1 erfordern wesentliche Änderungen eines öffentlichen Auftrags während der Vertragslaufzeit ein neues Vergabeverfahren, wenn mit der Änderung das wirtschaftliche Gleichgewicht des öffentlichen Auftrags zugunsten des Auftragnehmers in einer Weise verschoben wird, die im ursprünglichen Auftrag nicht vorgesehen war oder mit der Änderung der Umfang des öffentlichen Auftrags erheblich ausgeweitet wird. Von dieser Vorschrift kann abgewichen werden, wenn der Preis um nicht mehr als 50 Prozent des Wertes des ursprünglichen Auftrags erhöht wird. Bei mehreren aufeinander folgenden Änderungen des Auftrags gilt diese Beschränkung für den Wert jeder einzelnen Änderung.

Eine Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens ist jedoch gem. § 132 GWB Satz 2 Abs. 2 zulässig, wenn zusätzliche Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen erforderlich geworden sind, die nicht in den ursprünglichen Vergabeunterlagen vorgesehen waren, und ein Wechsel des Auftragnehmers

a) aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht erfolgen kann und
b) mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den öffentlichen Auftraggeber verbunden wäre.

Die vorstehend beschriebenen Voraussetzungen sind im Fall der Putz- und Spachtelarbeiten in den Fluren gegeben: ein Wechsel des Auftragnehmers kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgen, er wäre mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den öffentlichen Auftraggeber verbunden. Auf Grund der aktuellen Marktlage wäre es wirtschaftlich nicht sinnvoll, die Putz- und Spachtelarbeiten separat zu vergeben. Dies würde eine erhebliche Kostensteigung mit sich bringen, wie die Erfahrung aus anderen Vergaben von kleineren Putz- und Spachtelarbeiten gezeigt hat.

Die ursprüngliche Leistung Putz- und Stuckarbeiten wurde seinerzeit an die Firma **Thomas GmbH aus Schopp** mit einer Angebotssumme in Höhe von **150.292,78 EUR** vergeben.

Das **Nachtragsangebot** des Unternehmens für die zusätzliche Leistung schließt mit einer Angebotssumme von **24.847,20 EUR** inkl. MwSt. ab.

Die Verwaltung empfiehlt, die Firma Thomas GmbH mit der zusätzlichen Leistung zum angebotenen Preis zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die zusätzliche Leistung im Gewerk Putz- und Stuckarbeiten an die Firma Thomas GmbH, Schopp zum angebotenen Preis von **24.847,20 EUR inkl. MwSt.** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung um 10:02 Uhr.

Kaiserslautern, den 20.03.2019

Vorsitzender

Ralf Leßmeister

Schriftführer

Achim Schmidt